Der Wiener Hundeführschein sichert einen guten Einstieg für Sie

Der freiwillige Wiener Hundeführschein ist als Zeichen und Beweis dafür gedacht, dass HundehalterInnen ihre Verantwortung gegenüber Hund und Mitmenschen ernst nehmen und gewillt sind, einen Beitrag zum positiven Image von Hunden in der Großstadt zu leisten.

Die Prüfungsmodalitäten für den Wiener Hundeführschein werden in der Hundeführscheinverordnung, LGBl. Nr. 59/2005, geregelt. Die Prüfung besteht aus einem Theorieteil und einem Praxisteil. Der Praxisteil besteht aus drei Modulen, die aufeinander aufbauen. Um den Praxisteil ablegen zu können, muss der Theorieteil positiv absolviert worden sein. Die Hundeführscheinprüfung gilt dann als bestanden, wenn sowohl der Theorieteil als auch der Praxisteil positiv absolviert wurden.

Die Prüfung zum Theorieteil erfolgt in Form eines Multiple-Choice-Tests, der zumindest 30 Fragen aus den nachfolgenden Bereichen zum Inhalt haben muss:

- Kenntnisse über relevante Rechtsvorschriften (z.B. Bundestierschutzgesetz, 2.
 Tierhaltungsverordnung Anlage 1 Punkt1 Haltung von Hunden, Wiener Tierhaltegesetz, Hundeabgabegesetz, Grünanlagenverordnung, Reinhalteverordnung, Straßenverkehrsordnung);
- Kenntnisse über Hundehaltung (z.B. Ernährung, Pflege, Gesundheit, Aufzucht und Verhalten des Hundes, Erkennen von Stress-, Angst- und Beschwichtigungssignalen, Verhalten gegenüber fremden Hunden sowie über die Mensch-Hund-Beziehung im urbanen Bereich);
- o Kenntnisse über tiergerechte Hundeausbildung (z.B. Lernverhalten, positive Bestärkung, Hilfsmittel in der Erziehung).

Im Rahmen der theoretischen Prüfung haben die HundehalterInnen den Nachweis zu erbringen, dass sie neben den erforderlichen Kenntnissen über die maßgeblichen Rechtsvorschriften auch über die notwendige Sachkunde verfügen, ihre Hunde tiergerecht und so zu halten, dass Menschen nicht gefährdet werden, Menschen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben sich nicht unzumutba

– die Zahn-, Ohr- und Pfotenkontrolle durchgeführt wird.

Modul II beinhaltet Aufgaben im Hinblick auf die Feststellung des Gehorsams des Hundes. Dabei wird die Leinenführigkeit und das Absitzen oder Abliegen auf Kommando mit oder ohne Leine demonstriert.

Modul III beinhaltet Aufgaben zur Bewältigung von Alltagssituationen. Im Rahmen eines normalen Spazierganges sollen die HundehalterInnen zeigen, dass sie in der Lage sind ihren Hund unter besonderer Berücksichtigung des konfliktfreien Verhaltens in der Öffentlichkeit, der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und des tiergerechten Umganges zu halten und zu führen. Grundsätzlich gilt: Die Prüfungsaufgaben sind so zu bewältigen, wie die HundeführerInnen die Fähigkeiten und die Belastbarkeit des eigenen Hundes einschätzen.

Gemäß den Bestimmungen der Wiener Hundeabgabeverordnung, sind für die Ablegung des freiwilligen Hundeführscheins PrüferInnen heranzuziehen, die einen von der Tierschutzombudsstelle Wien veranstalteten Lehrgang für HundeführscheinprüferInnen absolviert haben und in die von der Tierschutzombudsstelle Wien zu führende Liste aufgenommen worden sind.

Um den Wiener HundehalterInnen eine Möglichkeit zur Vorbereitung auf die Hundeführscheinprüfung zu geben, wurde von der Tierschutzombudsstelle Wien gemeinsam mit ExpertInnen ein Handbuch zum "Wiener Hundeführschein", welches alle wichtigen Aspekte der Hundehaltung in Wien, von den rechtlichen Grundlagen bis hin zum Erkennen und Verstehen der Körpersprache des Tieres behandelt, erstellt. Zusätzlich steht den Interessierten als Lernbehelf der gesamte Katalog mit allen Fragen und Antworten, die zur theoretischen Prüfung kommen können, zur Verfügung (www.natuerlich.wien.at).

AbsolventInnen des Wiener Hundeführscheins werden für ein Jahr von der Hundeabgabe befreit und erhalten als kleines "Dankeschön" der Stadt Wien ein Geschenkpaket.

Mag. Hermann Gsandtner Tierschutzombudsmann Wien

Zur Person

Studium der Veterinärmedizin; Assistent am Institut für Anatomie der VMU. 1981 Amtstierarzt der Stadt Wien, seit 1987 Tierschutzreferent; 2005 Bestellung zum Tierschutzombudsmann des Landes Wien und Leiter der Tierschutzombudsstelle. 1990 – 1997 Ländervertreter im Ständigen Ausschuss der Europäischen Konvention zum Schutze der Tiere in der Landwirtschaft. Mitwirkung in diversen Beiräten und Arbeitsgruppen mit dem Schwerpunkt Tierschutz.

Kontakt: post@tow-wien.at